

Fragenkatalog für die öffentliche Anhörung am 5. Oktober 2023 zu

Antworten von Hendrik Menzl (Kulturland MV gGmbH)

Kultur

(Museen, Theater, Musik- und Jugendkunstschulen, Denkmale, Heimatverband)

Allgemein

1. Beschreiben Sie die Bedeutung Ihrer Arbeit für die kulturelle Landschaft in Mecklenburg-Vorpommern? Welchen Beitrag leistet Ihre Arbeit für die kulturelle Landschaft in Mecklenburg-Vorpommern, für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes, bspw. wenn es um die Attraktivität für Fachkräfte geht?

Hendrik Menzl:

Kulturland MV setzt im u.a. Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Projekte im Landesinteresse um, die als Ergebnisse aus den *Kulturpolitischen Leitlinien* hervorgingen und Querschnittsaufgaben berühren.

Dazu gehören:

- Vernetzungsarbeit (Kreiskulturräte, regionale Netzwerke, Forum Kulturverbände, Kulturelle Fachstellen, LEADER AGn, Umsetzung Vernetzungsfonds für Fachverbände, Netzwerk der Kulturfördervereine, Marktplatz Kultur und Schule)
- Veranstaltungen (Landeskulturkonferenz, Fachtage, Regionalwerkstätten, Tag der Kulturfördervereine, interministerielle Runde Tische)
- Qualifizierung (Fortbildungsreihe Forum Kulturelle Bildung, Online-Workshops für Fachkräfte in der Kultur, Online-Campus für Lehrkräfte)
- Beratung (Förderberatung, Beratung von Schulen/Bildungsträgern, Kultur.macht.stark-Beratung, Sprechtag in allen Landesteilen)
- Kulturvermittlung (Modellprojekte, Schulentwicklung, Marktplätze Kultur und Schule)

2. Erhalten Sie bereits eine Landesförderung? Wenn ja, wie hoch war diese bisher und wie hoch wird diese nach dem Entwurf des Doppelhaushaltes 2024/2025 sein?

Hendrik Menzl:

Kulturland MV erhält zum jetzigen Zeitpunkt keine Landesförderung und hat seit Gründung 2022 noch keine Landesförderung erhalten. Kulturland MV arbeitet jedoch im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten als Dienstleister für das Vorhaben "Aufbau des Kulturnetzwerks „Kulturland M-V“, Vermittlungs- und Netzwerkarbeit". Der Dienstleistungsvertrag (Laufzeit bis 31.12.2023) umfasst z.T. unter §1 beschriebene Leistungen.

Im Haushaltsentwurf 2024/2025 sind unter dem Titel 534.03 (Maßnahmegruppe 02 - Kulturförderung des Landes) "Stärkung der Netzwerkstrukturen/ Kulturland M-V" jährlich 400 Tsd EUR eingestellt. Aus diesem Haushaltstitel kann sich ein zukünftiger Auftrag finanzieren. Auftragnehmer, Ausgestaltung und Volumen sind jedoch abhängig von einem Vergabeverfahren.

3. Wie hat sich Ihre Förderung durch das Land in den letzten fünf bzw. zehn Jahren verändert?

Hendrik Menzl:

Diese Frage kann nicht auf den (2022 neu gegründeten) Träger beantwortet werden, sondern nur bezogen auf Projekte, die unter dem Dach Kulturland MV vereint werden.

	2013	2018	2023
Servicecenter Kultur (Kulturförderberatung)	erst 2016 etabliert	78.000 EUR	79.000 EUR
Fachstelle Kulturelle Bildung (vorher Netzwerk...)	37.000 EUR	52.000 EUR	60.000 EUR
Marktplatz Kultur und Schule	durch Kulturstiftung der Länder finanziert	20.000 EUR	20.000 EUR

Mit Aufwüchsen an Förderung wuchs das Aufgabenportfolio der einzelnen Projekte jeweils deutlich. Zusätzlich wurden sowohl bei der Fachstelle Kulturelle Bildung als auch beim Servicecenter Kultur seit 2018

Leitlinien-Projekte im Landesinteresse (ua. Kultur inklusiv, Monitoring Kulturförderung MV, Kubi-Fonds, Kultur.Land.Schule) umgesetzt.

4. Wie hat sich Ihre Mitgliederstruktur in den letzten fünf bzw. zehn Jahren verändert?

Hendrik Menzl:

Kulturland MV hat als gemeinnützige GmbH keine Mitgliederstruktur. Der Kulturland-Gesellschafter PopKW (Landesverband Populärmusik MV e.V.) hat momentan 30 Mitglieder (20 Künstler:innen, 10 Festivals). Die Mitgliederstruktur hat sich in den vergangenen fünf Jahren dahingehend verändert, dass etwa 20% der persönlichen Mitglieder (natürliche Personen) den Verein verlassen haben, während parallel neue Mitglieder in Form von Organisation (Festivals, i.d.R. gemeinnützige Vereine) für den Verein gewonnen werden konnte und die Mitgliederzahl insgesamt stabil blieb. Dies war eine aktiv gestaltete strategische Entscheidung. In den fünf Jahren davor war die Mitgliederstruktur unverändert stabil.

5. Welchen Förderbedarf besteht, um die in den letzten Jahren praktizierte Kulturarbeit in den nächsten zwei Jahren und im Finanzplanungszeitraum (2026 bis 2028) ungeschmälert fortsetzen zu können?

Hendrik Menzl:

Um alle geplanten Pakete der beratenden, vermittelnden, vernetzenden und qualifizierenden Kulturarbeit bei Kulturland MV umzusetzen, ohne Abstriche bei bereits vorhandenen Projekten zu machen, fallen im Zeitraum 2024-2025 jährliche Kosten von ca. 710 Tsd. EUR an. Diese werden aus einem Mix von Fördermitteln (Land MV, Bundesförderung, Stiftungen) und Aufträgen bestritten. Der Förderbedarf durch das Land liegt bei ca. 210 Tsd. EUR (zuzüglich Auftrag Kulturnetzwerk Kulturland MV). Davon werden jedoch mindestens 55 Tsd. EUR im Rahmen des KuBi-Fonds (Kleinprojekte der Kulturellen Bildung) und als Preisgelder im Marktplatz Kultur und Schule an Träger, Einrichtungen und Künstler:innen weitergereicht.

- a) Welche Verbesserung für Ihre Arbeit wäre mit einer höheren Landesförderung möglich?

Hendrik Menzl:

Die Vermittlungsarbeit (Kultur und Schule/Bildung; Kultur und Wirtschaft/Tourismus) und Netzwerkarbeit insbesondere in den ländlichen Räumen ist arbeitsintensiv und lebt von der Verankerung vor Ort. Anknüpfend an das Kultur.Land.Schule-Projekt (Mercator-Stiftung); nach dem Vorbild von Brandenburg und Schleswig-Holstein und nach Empfehlung der Kulturstiftung des Bundes ist es empfehlenswert lokale Kultur-Anker in allen Landesteilen

gemeinsam mit Akteur:innen vor Ort zu entwickeln und mindestens für die Dauer von fünf Jahren zu fördern um dem Ziel "gleichwertiger Lebensverhältnisse" näher zu kommen.

Zudem ist die Einrichtung einer Servicestelle Inklusion in der Kultur zu empfehlen. Diese ist Teil des Forderungskatalogs, der 2021 zum 2. Tag der Menschen mit Behinderungen dem Land vorgelegt wurde. Der Landtagsbeschluss, "diese Ergebnisse in der zukünftigen Arbeit der Landesregierung zu berücksichtigen" und Art. 30 der UN-Behindertenrechtskonvention könnten mit Einrichtung einer solchen Stelle in MV umgesetzt werden.

b) Welche Mittel wären dafür erforderlich und welche Effekte könnten erzielt werden?

Hendrik Menzl:

- *sechs Kultur-Anker landesweit à ca. 85 Tsd. EUR (ggf. plus Projektbudget) - 510 Tsd. EUR p.a.*
- *Servicestelle Inklusion in der Kultur - Vollzeitstelle inkl. Sach- und AG-Kosten - ca. 80 Tsd. EUR p.a.*

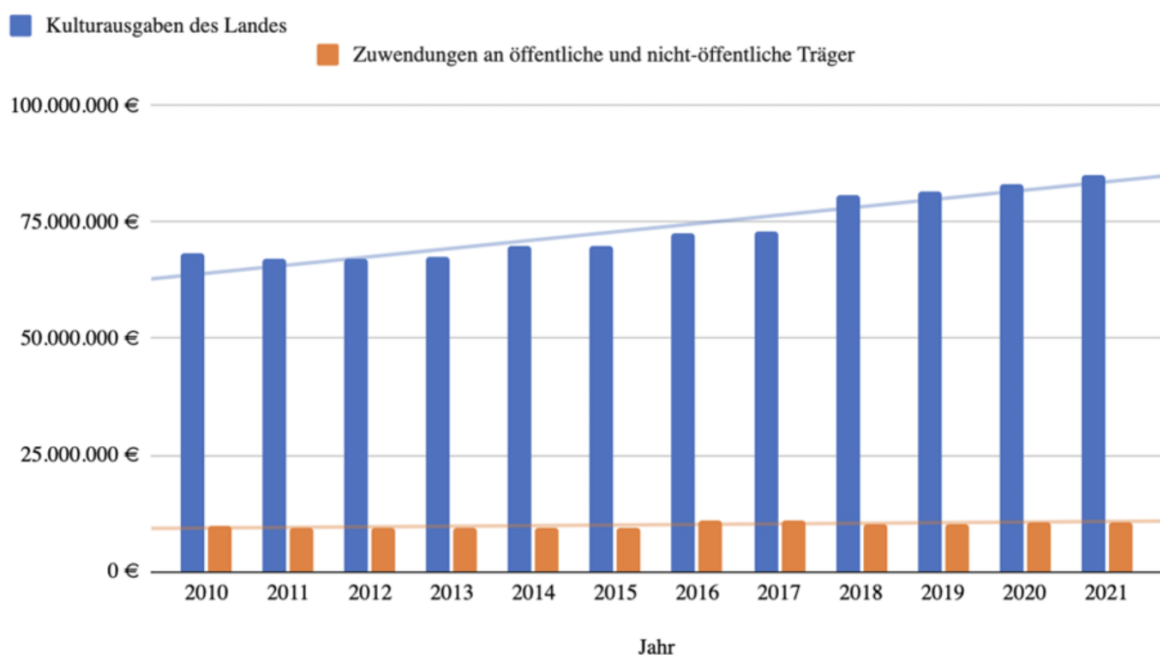
Sofern Sie noch Aussagen von besonderem Gewicht vortragen bzw. auf besondere Probleme zum Thema/Gesetzentwurf aufmerksam machen möchten, würde ich mich freuen, wenn Sie Ihre Stellungnahme entsprechend ergänzen.

An dieser Stelle sollte nochmals auf die Stellungnahmen der Kulturellen Landesverbände und die Ergebnisse des [Monitoring Kulturfinanzierung MV](#) bezüglich der Entwicklung der Kulturprojektförderung hingewiesen werden.

In dem Bericht wird deutlich, dass zwar die Kulturausgaben des Landes insgesamt analog zum Landeshaushalt jährlich steigen. Jedoch halten die “Zuwendungen an öffentliche und nicht-öffentliche Träger” mit dieser Entwicklung nicht Schritt, sondern stagnieren seit über 10 Jahren.

Die Bewertung der Entwicklung ist jedoch nicht einfach, da die Zuordnung von Trägern/Projekten zu Haushaltstiteln dynamisch ist und begleitet von dem großen Bemühen der Kulturabteilung, auch mit begrenzten Mitteln Leitlinien-Projekte umzusetzen.

Entwicklung der Kulturausgaben des Landes (alle Ministerien) und Entwicklung der Zuwendungen an öffentliche und nicht-öffentliche Träger



Bezieht man den Einfluss der Inflation mit ein, war schon 2021 ein deutliches Defizit erkennbar, dass 2022 zum [Forderungspapier der Kulturverbände](#) führte, nachdem 2,5 Mio EUR zusätzlich für diesen Bereich gefordert wurden, um die bisherige Arbeit in Umfang und Qualität aufrecht erhalten zu können.

Diese Entwicklung betrifft vor allem die Kulturelle Grundversorgung - also Kunstschulen, soziokulturelle Zentren, die Projekte der Landeskulturverbände und ihrer Mitgliedseinrichtungen.

Entwicklung antragsoffene Projektförderung, inflationsbereinigter Wert

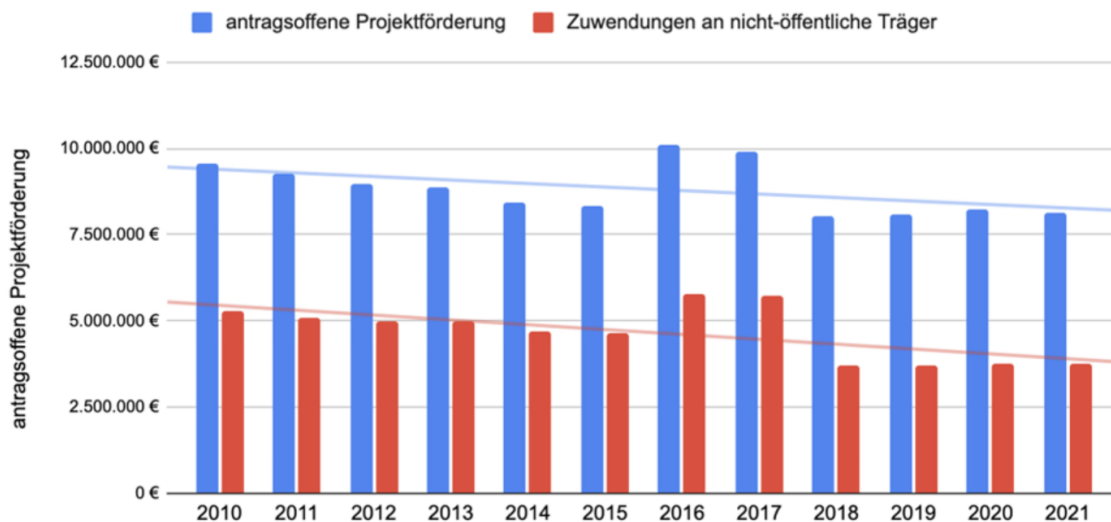


Abb. 5u) Entwicklung der antragsoffenen Projektförderung: Zuwendungen an öffentliche und nicht-öffentliche Träger 2010-2021 (als inflationsbereinigter Wert gegenüber 2010); Quelle: Haushaltspläne des Landes 2010-2021; eigene Berechnung und Darstellung.

“Inflationsbereinigt standen im Betrachtungsjahr 2019 für freie Träger nur noch 84 % der Mittel gegenüber 2010 zur Verfügung. Die im Verlauf der 7. Legislaturperiode etablierte Dynamisierung dieser Mittel um jährlich 2,5 % kann dieses Defizit nicht kompensieren.” (Monitoring Kulturfinanzierung MV)

Die Situation hat sich durch die Corona und kriegsbedingtem Preisschock noch einmal drastisch verschärft. Dies kann zu wegbrechenden Kulturangeboten, Fehlen von Fachkräften in Kultureinrichtungen und nicht-Einhaltung von kommenden Honorar-Untergrenzen führen.

Laut Aussagen der Landeskulturverbände ist die Kulturelle Grundversorgung in Mecklenburg-Vorpommern in Gefahr.

Der Aufwuchs des Titels 684.07 (um 450 Tsd. EUR) im Haushaltsentwurf 2024/2025 ist aus Sicht der Verbände sehr positiv zu bewerten, kann jedoch die großen Lücken, die in den letzten Jahren entstanden sind, nicht ausgleichen. Seit 2020 fordern die kulturellen Landesverbände eine Erhöhung der Zuwendung, damit eine faire Entlohnung der Mitarbeiter:innen und Honorarkräfte, Künstlerinnen und Künstler möglich ist.

Um die Angebotsvielfalt und -qualität in der Kulturellen Grundversorgung landesweit zu erhalten, ist aus Sicht der Verbände neben der dauerhaften Dynamisierung eine signifikante Erhöhung der Fördermittel um ca. 2,7 Mio EUR p.a. notwendig.